



MUSIKSTADT
MARKNEUKIRCHEN

Zentrum des deutschen Orchesterinstrumentenbaus



Stadtverwaltung Markneukirchen – Am Rathaus 2 – 08258 Markneukirchen



Der vogtländische Musikinstrumentenbau in Markneukirchen und Umgebung wurde 2014 in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

STADTVERWALTUNG
- Bürgermeister -

Telefon +49 37422 41-120
Telefax +49 37422 41-199

Internet
www.markneukirchen.de

E-Mail
buergemeister@markneukirchen.de
Markneukirchen, den 15.05.2020

**Richtlinie der Stadt Markneukirchen
„Soforthilfen zur finanziellen
Unterstützung für Kleinunternehmen,
Selbständige und Freiberufler, die von
der Corona-Pandemie März 2020
betroffen sind“**

Die Stadt Markneukirchen unterstützt Klein- und Kleinunternehmen aus den Branchen Handel, Dienstleistungen und dem Gastgewerbe bei der Bewältigung der Corona Pandemie, insbesondere bei Liquiditätsengpässen durch die Zahlung einer Soforthilfe.

Bürgermeister, Stadtrat und Stadtverwaltung geht es gemeinsam darum, ein Zeichen zu setzen und zu versuchen, die kritische Situation, in der viele Kleinunternehmen aktuell sind, abzumildern.

Die Soforthilfe erfolgt auf Antrag als nicht rückzahlbarer Zuschuss einmalig in Höhe von maximal EUR 500,00. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt mittels Banküberweisung nach entsprechender Genehmigung des eingereichten Antrages.

Antragsberechtigt sind Klein- und Kleinunternehmen mit maximal **10** Beschäftigten mit Hauptsitz oder selbstständiger Niederlassung in Markneukirchen, die durch die Schließung auf Grund der Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen nachweislich wirtschaftliche Einbußen von mindestens der Höhe der Zuwendung haben. Dies betrifft Selbstständige, Freiberufler sowie Klein- und Kleinunternehmen.

Nicht antragsberechtigt sind nebenerwerblich Tätige, Unternehmen mit mehr als **10** Beschäftigten und Antragsteller, die ihre wirtschaftlichen Einbußen in mindestens der Höhe der Zuwendung nicht nachweisen können.

Die Anträge sind auf der Homepage der Stadt Markneukirchen (www.markneukirchen.de) abrufbar und einschließlich Anlagen und notwendiger Nachweise schriftlich per Post oder persönlicher Abgabe im Rathaus der Stadt Markneukirchen, Hauptamt, Am Rathaus 2, 08258 Markneukirchen einzureichen. Anträge per Fax oder Email werden nicht berücksichtigt.

Markneukirchen, den 15.05.2020


A. Rubner
Bürgermeister

STADT MARKNEUKIRCHEN
Am Rathaus 2
08258 Markneukirchen

SPARKASSE VOGTLAND
BLZ 870 580 00
Kto.-Nr. 3 603 000 900
IBAN DE05 8705 8000 3603 0009 00
BIC WELADED1PLX

VOLKSBANK VOGTLAND
BLZ 870 958 24
Kto.-Nr. 5 039 160 007
IBAN DE16 8709 5824 5039 1600 07
BIC GENODEF1PL1